

Nebraer Anzeiger

Amliches Blatt für die Veröffentlichungen des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend vormittag.
Bezugspreis monatlich:
durch den Boten ins Haus gebracht 6.00 Mark.
Durch die Post 18.00 Mark, durch die Briefträger
frei ins Haus 18.00 Mark vierteljährlich.

Zeitung für Stadt und Land

Es kostet der 54 mm breite Anzeiger-Millimeter
Raum 50 Bfg., der 90 mm breite Pfeilfame
Millimeter-Raum im Anzeigenteil 150 Bfg.
Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag
mittags 12 Uhr angenommen. Größere Anzeigen
müssen einen Tag früher aufgegeben werden.

Geschäftsstelle in Nebra:
Frau Kaufmann Meiß, Markt 94/95.

Anschrift für alle Postsendungen: Sauer'sche Buchdruckerei in Köhleben.
Telefon: Amt Köhleben Nr. 21. Postfachkonto: Leipzig 22832.

Schriftleitung, Verlag und Druck:
Wilh. Sauer in Köhleben.

Nr. 35.

Mittwoch, den 3. Mai 1922.

35. Jahrgang.

Aus der Umgegend.

Nebra, 3. Mai.

Hinaus in die Ferne. Die letzten schönen Tage haben das Gewand unserer Mutter Erde vollkommen neu gestaltet. Als ob sie Hochzeit halten wollte, so schund sieht sie aus. Nicht weit braucht man zu gehen, um dem Auge Hochgenüsse zu verschaffen, es bietet schon die nächste Umgebung ungeahnte Schönheiten. Vor allem ist es die zusehens sich weiter entwickelnde Baumbüchse, die in diesem Jahre besonders üppig gedeiht und die Menschen im Hinblick auf ein gutes Obstjahr hoffnungsvoll stimmt. Sodann aber kommt der schöne, wieder grün werdende Wald als Ausflugsort in Betracht. Nach und nach sind unsere geliebtesten Waldbewohner wieder eingetroffen, sie singen und jubelnd nach Herzenslust und geben den Menschen ein Beispiel, wie man die Sorge des Lebens durch ein frohes Lied leicht überwinden kann. Wer es möglich machen kann, der wandere jetzt täglich einige Stunden hinaus in die freie Gottesnatur und erfrische Aug und Herz an der täglich neu-schaffenden Kraft des ewigen Schöpfers.

Der Mensch denkt — Petrus lenkt. Des Sonntags in der Morgenfrüh, das schafft sich's doch so schön... den hundert hundert von kleinen Landbesitzern. Mit dem zum Kartoffellegen erforderlichen Gerät und den nötigen Samenkartoffeln besetzt zogen sie hinaus ins Feld, um den Sonntag zum Kartoffellegen auszunutzen. Lange dauerte jedoch dieses Sonntagsvorgangenen nicht, denn bald zog eine schwarze Regenwolke über unser Saalhinweg und entzündete sich seiner schwarzen Last rasch und so gründlich, daß ein Verbleiben auf dem Felde unmöglich wurde. Durchkästigt bis auf die Haut kamen alle die fleißigen Leute bald wieder heim. Sie waren diesmal nicht am Ersten, sondern am Letzten in den April ge- schickt worden.

Definitive Sitzung der Stadtverordneten am 28. April d. J. Ammende: Vom Magistrat die Herren Hantel und Densel und 10 Stadtverordnete. Tagesordnung: Siehe „Nebraer Anzeiger“ vom 26. April d. J. 1. Das Gesetz des Hygiene- und Gesundheitsamtes um Ermäßigung der Aufbahrungskosten wurde einstimmig abgelehnt. 2. Dem Verkauf der Spitze an den Zeißschleichen und Roloff'schen Hause an den Müller Janen wurde zugestimmt; derselbe soll für 1 qm (weil in der Stadt gelegen) 7 Mk. bezahlet. 3. Die Verkaufsfassung über unentgeltliche Herabgabe eines Bauplatzes zur Errichtung von Dienstwohnungen für die Leiharbeiter seitens des Staates befristete die Veranlassung zum dritten Male; während die Wiederberufung der Veranlassung für eine nochmalige Vertagung war (bis dem Baue seitens des Staates näher getreten würde), lehnte die Mehrheit die unentgeltliche Herabgabe eines Bauplatzes endgültig ab. 4. Der Verkauf von 12 qm Land an Dr. Schmiedehausen wurde genehmigt. 5. Im hinteren Rathaushofe ist ein gepflasterter Fußweg notwendig; die Beschlässe der Baukommission sowie des Magistrats wurden aufgegeben, die Mittel zur Pflasterung wurden bewilligt. 6. Das Gesetz des Spartenkontrollrats wurde, im 8. Jahre auf sein Verordnungsgebiet anzurechnen, fand nicht die Zustimmung der Mehrheit der Stadtverordneten. 7. Dem Volkswachmeister Schöneberg sind durch Beschluß vom 10. Okt. 1921 13 Jahre auf sein Verordnungsgebiet vererbtlich anzurechnen (entgegen den Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Juli 1920); unter Aufhebung des am 10. Okt. v. J. gefassten Beschlusses trat die Veranlassung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen dem Magistratsbeschlusse mit 5 gegen 4 Stimmen (bei einer Stimmenthaltung) bei, wonach der Volkswachmeister nach Gruppe III mit Anrechnung von 5 Dienstjahren zu belohnen ist. Dringlichkeitsantrag, dessen Dringlichkeit anerkannt wurde: 8. In der fädtischen Wachenkaserne hat sich eine größere Instandsetzung notwendig gemacht. Mit Rücksicht auf die bedeutenden Kosten, die die Reparatur unserer Stadt verursachen würde, wurde in längerer Besprechung der Abschluß dieser in gesundheitsförderlicher Weise herbeizuführen ist, jedoch erst nach einer Ortsbesichtigung festzustellen. Zum Schluß waren die Anplanung von Kitzschäumen in den fädtischen Ostanlagen und die Hebung von Straßen- und Wisengräben Gegenstand der Verhandlung.

Unser Tischspielhaus bringt am nächsten Freitag den vierten Teil des jetzt laufenden Films: „Das große Raubmohndrama“. Dieser sensationelle Film hat sich als großes Lustspiel bisher erwiesen und steigert mit jedem Teil seine Anziehungskraft.

Die Walfeste in unserer Stadt verlief in aller Ruhe. Nachmittags fand Umzug statt, an den sich ein Ball im Saale des Schützenbauwes anschließt. — Zu allgemeinen sind die Naturveranstaltungen allenhalber im Reide reibungslos verlaufen; am uns Leipzig und Jena liegen bisher Nachrichten über unliebsame Zusammenstöße, bei denen es einige Verletzte gab. Die Schützenvereine zeigten sich über Aufgaben gewachsen und vermochten die Ordnung wieder herzustellen.

Neue 2-Mark-Darlehnskassenheime. Der Darlehnskassenheime zu 2 Mark vom 1. März 1920 hat aus Zweckmäßigkeitsgründen andere Form erhalten. Auf der Vorderseite erscheint der Textdruck in schwarzer, auf der Rückseite in blauer Farbe; der Kontrollstempel im unteren Feld und die Nummer sind in brauner Farbe gedruckt. Der bis zum Beschluß reichende Unterdruck aus Leinwand ist unverändert graubraun geblieben. Zu der Kassenheime ist der aus kleinen Wertstücken zusammengebaute bis zum Beschluß reichende Schutzbrief jetzt ebenfalls ausgestellt. Der Unterdruck bleibt wie bisher graubraun und der Aufschrift rotbraun.

Regimentsarzt ehemaliger Angehöriger Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 2. Am 14. Mai findet in Halle a. S. ein Regimentsfest statt. Alle Kameraden werden herzlich gebeten, recht zahlreich zu erscheinen, um in einigen fröhlichen und vergnügten Stunden gemeinsame Erlebnisse aufzufrischen und die alle, so oft beschränkte Kameradschaft zu festigen. Nach Möglichkeit werden Quartiere bereit gestellt. Umgebungen erbiten Kamerad Karl Schrader, Halle a. S., Salzerstraße 6 und Kamerad Kurt Vaurig, Halle a. S., Kleine Wlstraße 33 I.

Wendefest. In letzter Zeit hatten sich von der Umarmung der sog. Weibchen durch Witterungseinflüsse einzelne Getreide gelöst und die Gefahr lag nahe, daß eines Tages größere Partien des Getreides herunterfielen. Um ein Unglück zu verhindern, wurde mit Anraten des Bauhofleiters beschlossen, die gesamte Umarmungsmauer des Weibchens niederzuliegen. In der Regel wird die Festigkeit solcher Lebersteine alter Bausteine unterschätzt; das mag wohl auch hier der Fall gewesen sein, denn die Sprengung am Sonnabend dauerte den ganzen Tag und so manches Pfund Pulver dürfte erforderlich gewesen sein, um das Alte zum Stürzen zu bringen.

Döndorf. Als Stationsmeister für unser Bahnhof wurde der Eisenbahnassistent Max Witteneber von Mülcheln nach hier, Eisenbahnassistent Hermann Raßler von hier nach Mülcheln versetzt.

Naumburg. Unweit der Neumühle brach ein hinfälliger Schiefer zusammen. Dabei fielen ihm Ziegelstücke aus den Rocktaschen. Passanten halfen dem Greise auf. Er schleppte sich weiter und stürzte sich in die hochgehende Saale, wo er ertrank. Die Leiche ist noch nicht gefunden.

Erfurt, 1. Mai. Spurlot verschwunden ist der frühere Schriftleiter der in Jena gedruckten und auch in Erfurt täglich erscheinenden kommunikativen Zeitung „Rotes Echo“, namens Jersky. Wie man hört, hat er etwa 13 000 M. Parteigelder auf die Reise mitgenommen.

Greiz, 27. April. (E. G. H. G.) Als der Neudorf stationierte Oberamtsverwachtmann Müller in Lobdenheim einen Streik ein Ende machen wollte, erhielt er von einem der Hausbesitzer einen Schreien Schick in die Brust, an dessen Folgen der Wanne farb.

Zeitz, 27. April. (E. G. H. G.) Der jüngsten Stadtverordnetenversammlung lag die Abrechnung über das jugendliche Festabend vor, die von einem zu diesem Zweck gewählten Abrechnungsausschuß geprüft worden ist. Die Abrechnung ergibt, daß die Stadt einen Verlust von 3 847 659 Mark erlitten hat, der durch eine langfristige Anleihe gedeckt werden soll. Da auch die längste Lebensmittelpreise einen Anstieg von 1 1/2 Millionen Mk. gehabt hat, wurde die Anleihe auf 4 1/2 Millionen Mk. bemessen.

Blau (Bez. Halle), 27. April. Erhalten. Am Montagabend wurde der 21jährige Maurer Paul Dornheim aus Dessau von dem Sohne des Gehobehamtskontrollrats auf Bahnhof Blauer beim Verlaufe eines festigen Wortwechsels erschossen.

Leipzig, 28. April. Heute sind sämtliche Löhner bei über ganz Leipzig und Magdeburg verarbeiteten Konsumwaren getrennt worden, da das Verkaufspersonal wegen Löhndifferenzen streikt.

Katastrophen in einem Kinderheim. In dem städtischen Kinderheim in Reumünster haben heute nach fünf Kinder durch Gasvergiftung den Tod gefunden. Ein sechtes Kind ist noch in Lebensgefahr. In dem Schlafzimmer, in dem sich das Unglück ereignete, befand sich ein Gasofen, der in der letzten Zeit nicht mehr benutzt worden war. Man hatte den Ofen von dem Abzugströher getrennt, so daß dort Gas entweichen konnte.

Die Hungersnot in der Krime. Der Hungertod hat in ganz furchtbarer Weise vorwiegend unter der tatarischen Bevölkerung der Krime aufgeräumt. Von 2 Millionen sind nur noch 720 000 Menschen nachgeblieben. Im Dezember starben 18 000, im Januar 98 000, im Februar 390 000 Seelen. Die Sterblichkeit erreichte im Februar 24 Prozent. Täglich starben in Simeropol 150, in Walsch-Sorai 180 Menschen am Hunger. Dazu gesellt sich der Schrecken der roten Herrschaft: Kürzlich wurden über 800 Offiziere, Warte und Ingenieure, die in der Wangelarmee gedient hatten, verhaftet, die beiden letzten Kategorien zwar wieder befreit, die Offiziere aber nach Moskau ins Gefängnis abgeführt.

Die Rente der Kriegseisbedingten.

In weiten Kreisen ist die Meinung vertreten, daß die Kriegseisbedingten sich gegenwärtig auf Grund der ihnen nach dem Reichsversicherungsgezet gewährten Bezüge erheblich besser stellen, als es während des Krieges der Fall gewesen ist. Dies trifft jedoch nicht zu. Wäre man z. B. entsprechend der Entwertung der deutschen Mark einen Armanipulierten nur die Rente gewährt worden, die auf Grund des alten Vermögensverhältnisses bei einem Unteroffizier (Durchschnittsrente) zustand, so müßte ihm gegenwärtig eine Rente von monatlich 5215 M. gewährt werden, denn für eine Goldmark müssen jetzt 70 Papiermark gerechnet werden, wie es aus der vom Statistischen Amt erstellten Anzeiger und aus einer der letzten Notizen der Rentenkommmission sich ergibt. Die Durchschnittsrente eines Armanipulierten ohne Kinder in der Ostklasse A beträgt gegenwärtig jedoch nur 330,40 M. monatlich. Dabei ist eine Kürzung der Rente auf Grund des Arbeitseinkommens, die bei einem freiberuflichen Einkommen von mehr als 7000 M. einsetzt, noch nicht berücksichtigt. Vergleitet man die nach dem Reichsversicherungsgezet gegenwärtig zustehende Rente der Kriegseisbedingten mit den Höchstfähigen der Erwerbslosenunterstützung, so findet man, daß diese erheblich hinter der Erwerbslosenunterstützung zurückbleibt. Das Statistische Reichsamt legt bei seiner Berechnung der Bezüge für eine fünfköpfige Familie (Mann, Frau und 3 Kinder) zugrunde. Errechnet man nach diesen Prinzipien die Reichsbürokratenrente eines vollständig erwerbsfähigen Kriegseisbedingten, dem eine Frau und zwei Kinder nicht gewährt wird, so ergibt sich, daß die tägliche Rente um mehr als 16 Mark hinter den in Betracht kommenden Höchstfähigen der Erwerbslosenunterstützung zurückbleibt.

Nur diejenigen Kriegseisbedingten, die einer Arbeit überhaupt nicht mehr nachgehen können oder nur ein Einkommen von 1/2 der Erwerbslosenunterstützung haben, erhalten durch die Kriegseisbedingten für die Erwerbslosenunterstützung ein Einkommen, das dem Reichsbürokratenrenten ein besonderes Fortzugsgeld. Mit diesem Fortzugsgeld wird gerade der Höchstfähige der Erwerbslosenunterstützung erreicht. Daß die Erwerbslosenunterstützung immer nur einen äußersten Notbehelf darstellen und nur eine vorübergehende Maßnahme sein soll, ist auch sonst den Reichsbürokratenrenten grundrichtig anerkannt worden. Die Bezüge der Kriegseisbedingten müssen deshalb die Höchstfähige der Erwerbslosenunterstützung wesentlich übersteigen, weil es sich hier, das hat das Reichsbürokratenministerium in einem Erlaß vom 1. Dezember 1921 selbst ausgesprochen, um eine dauernde Unterhaltungsbedürftigkeit handelt. Würde man entsprechend dem Antrage des Reichsbürokraten der Kriegseisbedingten, Kriegs-entnehmer und Kriegsinteressierten die Renten um 100 Proz. erhöhen, so wäre damit der tägliche Höchstfähige der Erwerbslosenunterstützung um 13 M. im Durchschnitt überdritten. Die Renten würden bei Verdoppelung immer noch um mehr als 16 Mark hinter der vom Statistischen Reichsamt für eine Normalfamilie errechneten täglichen Lebenshaltungskosten zurückbleiben. Damit wird von antizipierter Stelle selbst anerkannt, daß es kein unbilliges Verlangen ist, wenn angelehnt der ungenügenden Entwertung die Verdoppelung der gegenwärtigen Gesamtbetrag für alle Kriegseisbedingten verlangt wird.

Das Reichsbürokratenministerium geht aber dahin, denjenigen Kriegseisbedingten, die im Erwerbsleben stehen, eine Teuerungszulage fiktiv wie gar nicht zu gewähren. Dieser Standpunkt kann um so weniger geteilt werden, als ja die Kriegseisbedingten nur unter Aufwendung erheblicher Tatkraft in Ausnahmefällen ein Einkommen wie ein Gewandereigenen können. Es sei darauf hingewiesen, daß jede Verringerung des Verdienstes automatisch eine Verringerung der Bezüge der Pensionsempfänger bringt. Auch von diesen Personen besteht ein großer Teil ein nicht niedriges Einkommen. Bei ihnen kommt noch hinzu, daß ihnen neben der automatischen Erhöhung ihrer Pensionseinkünfte die Bezüge auf Grund eines anderweitigen Einkommens überhaupt nicht gekürzt werden. Der Reichsrat hat einen ihm vorgelegten Entwurf zu einem Pensionskürzungsgezet mit der Begründung abgelehnt, daß dieser in hohem Maße bedenklich sei, weil er den Reichsrentner vor dem Arbeitsmanne bevorzugt. Das trifft in viel größerem Maße auf die Kriegseisbedingten zu, weil bei ihnen bei einem freiberuflichen Einkommen von mehr als 7000 Mark die Kürzung der Rente einsetzt und bei einem solchen von mehr als 14 000 Mark eine Rente überhaupt nicht mehr gewährt wird, es sei denn, daß es sich um einen Schwerkriegeisbedingten handelt. Diefem wird dann nur noch die geringe Schwerkriegeisbedingtenzulage in Höhe von 150 bis 900 Mark jährlich zusätzlich Orts-, Teuerungszulage, und etwaigen Kinderzulagen gewährt. Bei demjenigen, der im vollen Erwerb steht, wird also durch das Gezet schon selbst dafür gesorgt, daß er ja nicht zu viel an Rentenempfang erhält. Es muß deshalb in den Reihen der Versorgungsberechtigten den fchärfsten Widerspruch finden, wenn sie dadurch doppelt benachteiligt werden sollen, daß sie einen geringen Auslaß der Teuerung nur dann erhalten können, wenn sie arbeiten sind oder nur ein Einkommen haben, das die Höchstfähige der Erwerbslosenunterstützung um 1/2 übersteigt. Zur Arbeitsfreudigkeit der Frauen, Verarmten und anderen Schwerkriegeisbedingten tragen solche Maßnahmen der Reichsregierung gewiß nicht bei.

Nebraer Anzeiger

Amliches Blatt für die Veröffentlichungen des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend vormittag.
Bezugspreis monatlich:
durch den Boten ins Haus gebracht 6,00 Mark.
Durch die Post 18,00 Mark, durch die Briefträger
frei ins Haus 18,00 Mark vierteljährlich.

Zeitung für Stadt und Land

Es kostet der 54 mm breite Anzeiger-Millimeter
Raum 50 Bfg., der 90 mm breite Pfeilfame
Millimeter-Raum im Normaltext 150 Bfg.
Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag
mittags 12 Uhr angenommen. Größere Anzeigen
müssen einen Tag früher aufgegeben werden.

Geschäftsstelle in Nebra:
Frau Kaufmann Meiß, Markt 94/95.

Anschrift für alle Postsendungen: Sauer'sche Buchdruckerei in Köhleben.
Telefon: Amt Köhleben Nr. 21. Postfachkonto: Leipzig 22832.

Schriftleitung, Verlag und Druck:
Wilh. Sauer in Köhleben.

Nr. 35.

Mittwoch, den 3. Mai 1922.

35. Jahrgang.

Aus der Umgegend.

Nebra, 3. Mai.

— Hinans in die Ferne. Die letzten schönen Tage haben das Gewand unserer Mutter Erde vollkommen neu gestaltet. Als ob sie hochgehaltene Wolle, so schmeidlich sieht sie aus. Nicht weit braucht man zu gehen, um dem Auge Hochgenüsse zu verschaffen, es bietet schon die nächste Umgebung ungeschätzte Schönheiten. Vor allem ist es die zupfensich wie weiter entwickelnde Baumblüte, die in diesem Jahre besonders üppig gedeiht und die Menschen im Hinblick auf ein gutes Obfrühjahr hoffnungsvoll stimmt. Sodann aber kommt der schöne, wieder grün werdende Wald als Ausflugsort in Betracht. Nach und nach finden unsere geliebten Waldbewohner wieder eingetroffen, sie singen und jubeln nach Herzenslust und geben den Menschen ein Beispiel, wie man die Sorge des Lebens durch ein frohes Lied leicht überwinden kann. Wer es möglich machen kann, der wandere jetzt täglich einige Stunden hinaus in die freie Gottesnatur und erfrische Aug und Herz an der täglich neuerschaffenen Kraft des ewigen Schöpfers.

— Der Mensch denkt — Petrus lenkt. Des Sonntags in der Morgenfrüh, das schafft sich's doch so schön... den hundert hundert von kleinen Landbesitzern. Mit dem zum Kartoffellegen erforderlichen Gerät und den nötigen Samenlarven depotiert zogen sie hinaus ins Feld, um den Sonntag zum Kartoffellegen auszunützen. Lange dauerte jedoch dieses Sonntagserntearbeiten nicht, denn bald zog eine schwarze Regenwolke über unser Feld und entzündete sich seiner schwarzen Last rasch und so gründlich, daß ein Verbleiben auf dem Felde unmöglich wurde. Durchkäst bis auf die Haut kamen alle die fleißigen Leute bald wieder heim. Sie waren diesmal nicht am Ersten, sondern am Letzten in den April geübt worden.

— Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 28. April d. J. Anwesend: Vom Magistrat die Herren Hantel und Densel und 10 Stadtverordnete. Tagesordnung: Siehe „Nebraer Anzeiger“ vom 26. April d. J. 1. Das Gesetz des Hygiene- und Gesundheitsamtes zum Ermäßigung der Aufwandskosten wurde einstimmig abgelehnt. 2. Dem Verkauf der Spitze an den Zeißel'schen und Roloff'schen Hause an den Müller Janen wurde zugestimmt; derselbe soll für 1 qm (weil in der Stadt gelegen) 7 M. bezahlet. 3. Die Beschaffung über unentgeltliche Herabgabe eines Bauplatzes zur Errichtung von Dienstwohnungen für die Landjäger seitens des Staates beschloß die Verammlung zum dritten Male; während die Mehrheit der Verammlung für eine nochmalige Vertagung war (bis dem Baue seitens des Staates näher getreten würde), lehnte die Mehrheit die unentgeltliche Herabgabe eines Bauplatzes endgültig ab. 4. Der Verkauf von 12 qm Land an Dr. Schmiedehausen wurde genehmigt. 5. Im hinteren Rathaushofe ist ein gepflasterter Fußweg notwendig; die Beschlässe der Baukommission lömte des Magistrats werden durchgeführt, die Mittel zur Aufklärung wurden bewilligt. 6. Das Gesetz des Spartenkontrollens des Egäfer, ihm 8 Jahre auf sein Verdienstalters anzurechnen, fand nicht die Zustimmung der Mehrheit der Stadtverordneten. 7. Dem Polizeiwachmeister Schöneberg ließ durch Beschluß vom 10. Okt. 1921 13 Jahre auf sein Verdienstalters vererbenlich anzurechnen (entgegen den Bestimmungen des Gesetzes vom 8. Juli 1920); unter Aufhebung des am 10. Okt. v. J. gefassten Beschlusses trat die Verammlung unter Berücksichtigung der gefassten Bestimmungen dem Magistratsbeschlusse mit 5 gegen 4 Stimmen (bei einer Stimmenthaltung) bei, wonach der Polizeiwachmeister nach Gruppe III mit Anrechnung von 5 Dienstjahren zu belohnen ist. Dringlichkeitsantrag, dessen Dringlichkeit anerkannt wurde: 8. In der städtischen Badeanstalt hat sich eine größere Zersetzungs notwendig gemacht. Mit Rücksicht auf die bedeutenden Kosten, die die Reparatur unserer Stadt verursachen würde, wurde in längerer Besprechung der Abbruch dieser in gesundheitsförderlicher Weise (wegen der städtischen Einrichtung) ermoget. Eine vollständige Beschaffung soll jedoch erst nach einer Ortsbesichtigung feststehen. Zum Schluß waren die Anplanung von Kindertänzen in den städtischen Ostanlagen und die Erhebung von Straßen- und Wiesengräden Gegenstand der Verhandlung.

— Unser Tischspielhaus bringt am nächsten Freitag den vierten Teil des jetzt laufenden Films: „Das große Raubmordgeheimnis“. Dieser sensationelle Film hat sich als großes Lustspiel bisher erwiesen und freiziet mit jedem Teil eine Anziehungskraft.

— Die Walfeste in unserer Stadt verlief in aller Ruhe. Nachmittags fand Umzug statt, an dem sich ein Ball in Saale des Schützenhauses angeschlossen. — Im allgemeinen sind die Malveranhaltungen allenhalben im Reiche reibungslos verlaufen; nur aus Leipzig und Jena liegen bisher Nachrichten über unliebsame Zusammenstöße vor, bei denen es einige Verletzte gab. Die Schutzmannschaften zeigten sich ihrer Aufgaben gewachsen und vermochten die Ordnung wieder herzustellen.

— Neue 2-Mark-Darlehenskassenheine. Der Darlehenskassenheine zu 2 Mark vom 1. März 1920 hat aus Zweckmäßigkeitsgründen andere Farb- u. erhalten. Auf der Vorderseite erscheint der Leizdruck in blauer, Rot- und der Schutzdruck in blauer, der Kontrollenmp. in einem roten Feld und die Nummer sind in brauner Farbe gedruckt. Der bis zum Beschneidende Unterdruck aus Leinwand ist unverändert graubraun geblieben. In der Kassenheine ist der aus kleinen Wertstücken zusammengebaute bis zum Beschneidende Schutzdruck jetzt durch ein so eingestrichelt. Der Unterdruck bleibt wie bisher grau und hat der Ausdruck verloren.

— Regimentstag ehemaliger Angehöriger Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 2. Am 14. Mai findet in Halle a. S. ein Regimentstag statt. Alle Kameraden werden herzlich gebeten, recht zahlreich zu erscheinen, um in einigen fröhlichen und vergnügten Stunden gemeinsame Erlebnisse aufzufrischen und die alle, so oft bedrückte Kameradschaft zu festigen. Nach Möglichkeit werden Quartiere bereit gestellt. Umgehungen erbiten Kamerad Karl Schrader, Halle a. S. Salzerstraße 6, und Kamerad Kurt Laurig, Halle a. S. Kleine Wlstraße 33 I.

— Wendeschien. In letzter Zeit hatten sich von der Umarmung der sog. Weibsbahn durch Witterungseinflüsse einzelne Gleise gelöst und die Gefahr lag nahe, daß eines Tages größere Partien des Gleises herunterstürzen. Um ein Unglück zu verhindern, wurde auf Anraten Bauaufsichtsbüro beschlossen, die gesamte Umarmungsmauer des Weibsbahns niederzulassen. In der Regel wird die Festigkeit solcher Weibsbahnen alter Bauweise unterzucht; das mag wohl auch hier der Fall gewesen sein, denn die Sprengungen am Sonnabend dauerten den ganzen Tag und so manches Pfund Pulver dürfte erforderlich gewesen sein, um das Alte zum Stürzen zu bringen.

— Donndorf. Als Stationsmeister für unsern Bahnhof wurde der Eisenbahnassistent Max Bittenbecher von Mülcheln nach hier, Eisenbahnassistent Hermann Raßler von hier nach Mülcheln versetzt.

— Naumburg. Unweit der Neumühle brach ein hinfälliger Schiefer zusammen. Dabei fielen ihm Ziegelstücke aus den Nockelchen. Passanten halfen dem Greise auf. Er schleipte sich weiter und stürzte sich in die hochgehende Saale, wo er ertrank. Die Leiche ist noch nicht gefunden.

— Erfurt, 1. Mai. Spurlas verschwunden ist der frühere Schriftleiter der in Jena gedruckten und auch in Erfurt täglich erscheinenden kommunikativen Zeitung „Notas Echo“, namens Jersky. Wie man hört, hat er etwa 13 000 M. Partiegelber auf die Reise mitgenommen.

— Greiz, 27. April. (E. G. Hagen.) Als der in Neundorf stationierte Obermerkteobwachmeister Müller in Lobenstein einen Streit ein Ende machen wollte, erhielt er von einem der Baukolben einen Schreien Schick in die Brust, an dessen Folgen der Wante farb.

— Zeitz, 27. April. (Ein „feiner“ Verlust.) Der jüngsten Stadtverordnetenitzung lag die Abrechnung über das jugendliche Festabendfeier vor, die von einem zu diesem Zweck gewählten Bürgerausschuß geprüft worden ist. Die Abrechnung ergibt, daß die Stadt einen Verlust von 3847 659 M. erlitten hat.



Die Rente der Kriegsbefähigten.

In weiten Kreisen ist die Meinung vertreten, daß die Kriegsbefähigten sich gegenwärtig auf Grund der ihnen nach dem Reichsversorgungsgesetz gewährten Bezüge erheblich besser stellen, als es während des Krieges der Fall gewesen ist. Dies trifft jedoch nicht zu. Wäre man z. B. entsprechend der Entwertung der deutschen Mark einen Armatypentypen nur die Rente gewähren wollen, die auf Grund des alten Vermögensverhältnisses (bes einem Unteroffizier (Durchschnittsrente) auf 1000 M. gewährt werden, denn für eine Goldmark müssen jetzt 70 Papiermark gerechnet werden, wie es aus der vom Statistischen Amt erscheinenden Anzeiger und aus einer der letzten Notizen der Rentenkommmissionen ohne Rinder in der Druckschrift A betragt gegenwärtig jedoch nur 330,40 M. monatlich. Dabei ist eine Kürzung der Rente auf Grund des Arbeitsverhältnisses, die bei einem freiberuflichen Einkommen von mehr als 7000 M. einsetzt, noch nicht berücksichtigt. Vergleitet man die nach Reichsversorgungsgesetz gegenwärtig zustehende Rente der Kriegsbefähigten mit den Höchstfähige der Erwerbslosenunterstützung, so findet man, daß diese erheblich hinter der Erwerbslosenunterstützung zurückbleibt. Das Statistische Reichsamt legt bei seiner Berechnung der Anzeiger stets eine fünfköpfige Familie (Mann, Frau und 3 Kinder) zugrunde. Errechnet man nach diesen Prinzipien die Reichsbüroverdienstrente eines vollständig erwerbsfähigen Kriegsbefähigten, dem eine Pensionlage nicht gewährt wird, so ergibt sich, daß die tägliche Rente um mehr als 16 Mark hinter den in Betracht kommenden Höchstfähige der Erwerbslosenunterstützung zurückbleibt.

Nur diejenigen Kriegsbefähigten, die einer Arbeit überhaupt nicht mehr nachgehen können oder nur ein Einkommen von 1/2 der Erwerbslosenunterstützung haben, erhalten durch die Kriegsbefähigtenfürsorge gegenwärtig auf Grund eines Erlasses des Reichsarbeitsministeriums einen besonderen Fürsorgezuschuß. Mit diesem Fürsorgezuschuß wird gerade der Höchstfähige der Erwerbslosenunterstützung erreicht. Daß die Erwerbslosenunterstützung immer nur einen äußersten Notbehelf darstellen und nur eine vorübergehende Maßnahme sein soll, ist auch sonstens des Reichsarbeitsministeriums grundsätzlich anerkannt worden. Die Bezüge der Kriegsbefähigten müssen deshalb die Höchstfähige der Erwerbslosenunterstützung wesentlich übersteigen, weil es sich hier, das hat das Reichsarbeitsministerium in einem Erlaß vom 1. Dezember 1921 selbst ausgesprochen, um eine dauernde Unterhaltungsbedürftigkeit handelt. Würde man entsprechend dem Antrage des Reichsbüros der Kriegsbefähigten, Kriegsleistungnehmer und Kriegsinterlebens die Renten um 100 Proz. erhöhen, so wäre damit der tägliche Höchstfähige der Erwerbslosenunterstützung um 13 M. im Durchschnitt überschritten. Die Renten würden bei Verdopplung immer noch um mehr als 16 M. hinter der vom Statistischen Reichsamt für eine Normalfamilie errechneten täglichen Lebenshaltungskosten zurückbleiben. Damit wird von amtlicher Stelle selbst anerkannt, daß es kein unbilliges Verlangen ist, wenn angelehnt der ungenügenden Entwertung die Verdopplung der gegenwärtigen Gesamtbezüge für alle Kriegsbefähigten verlangt wird.

Das Bestreben des Reichsarbeitsministeriums geht aber dahin, denjenigen Kriegsbefähigten, die im Erwerbsleben stehen, eine Entwertungszulage fodel wie gar nicht zu gewähren. Dieser Standpunkt kann nur unter Aufwendung erheblicher Teilkraft in Ausnahmefällen ein Einkommen wie ein Gewänder erreichen können. Es sei darauf hingewiesen, daß jede Verringerung des Verdienstverhältnisses automatisch eine Verringerung der Bezüge der Pensionsempfänger bringt. Auch von diesen Personen besteht ein großer Teil ein nicht niedriges Einkommen. Bei ihnen kommt noch hinzu, daß ihnen neben der automatischen Erhöhung ihrer Rentenzulage die Bezüge auf Grund eines anderen weichen Einkommens überhaupt nicht gekürzt werden. Der Reichstag hat einen ihm vorgelegten Entwurf zu einem Rentenzulagegesetz mit der Begründung abgelehnt, daß dieser in hohem Maße bedenklich sei, weil er den Richtigen vor dem Arbeitsmarkt bevorzugt. Das trifft in viel größerem Maße auf die Kriegsbefähigten zu, weil bei ihnen bei einem freiberuflichen Einkommen von mehr als 7000 M. die Kürzung der Rente einsetzt und bei einem solchen von mehr als 14 000 M. eine Rente überhaupt nicht mehr gewährt wird, es sei denn, daß es sich um einen Schwerkriebsbefähigten handelt. Diefem wird dann nur noch die geringe Schwerkriebsbefähigtenzulage in Höhe von 150 bis 900 M. jährlich zuzüglich Orts-, Feuerungs-, und etwaigen Kinderzulagen gewährt. Bei demjenigen, der im vollen Erwerb steht, wird also durch das Gesetz schon selbst dafür gesorgt, daß er ja nicht zu viel an Rentenbezügen erhält. Es muß deshalb in den Weihen der Versorgungsberechtigten den schärfsten Widerspruch finden, wenn sie dadurch doppelt benachteiligt werden sollen, daß sie einer geringen Ausgleich der Entwertung nur dann erhalten sollen, wenn sie arbeitslos sind oder nur ein Einkommen haben, das die Höchstfähige der Erwerbslosenunterstützung um 1/2 übersteigt. Zur Arbeitsfreudigkeit der Weihen, Berufsmittel und anderen Schwerkriebsbefähigten tragen solche Maßnahmen der Reichsregierung gewiß nicht bei.